

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 133 „Grünzone zwischen den ortsteilen Neuendorf und Wallersheim“ einschließlich Randbebauung zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB):

- Überschreitung der zulässigen Gaubenlänge um 0,79 m.